

Beschlussvorlage

- 0719/20 -

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat	22.05.2023	nicht öffentlich / Empfehlung
Haupt- und Finanzausschuss	22.06.2023	öffentlich / Empfehlung
Stadtverordnetenversammlung	29.06.2023	öffentlich / Entscheidung

Betreff: **Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen**

Sachverhalt:

Nach § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes ist in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste für Schöffen aufzustellen. Die Amtszeit der zurzeit amtierenden Schöffen endet mit Ablauf des Jahres 2023. Die neuen Vorschlagslisten sind bis zum 14. Juni 2023 aufzustellen und bis zum 14. Juli 2023 bei dem zuständigen Amtsgericht einzureichen. Die Vorschlagslisten werden von den Städten und Gemeinden aufgestellt.

Der Präsident des Landgerichts Fulda hat die Anzahl der vorzuschlagenden Personen für die Kreisstadt Bad Hersfeld auf 27 festgesetzt.

Es haben sich 32 Personen beworben.

Die Vorschlagsliste bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl.

Finanzielle Auswirkungen:

Projektplanung:

Risiken/ Auswirkungen/ Klimarelevanz:

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die in der beigefügten Vorschlagsliste aufgeführten Personen für die Wahl der Schöffen zu benennen.

Anlagen:

Vorschlagsliste

Mitzeichnung:

gez. Hofmann, Anke (Bürgermeisterin) am 15.05.2023
gez. Effenberger, Frank (Fachbereich Informations- und Organisationsmanagement (42))